

Zürich, 4. Juli 2005

KR-Nr. 204/2005

A N F R A G E von Dr. Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

betreffend Verkehrsströme Weststrasse und Uetlibergtunnel/Westumfahrung

Die Bauarbeiten am Uetlibergtunnel/Westumfahrung sind bereits soweit fortgeschritten, dass die Inbetriebnahme der neuen Autobahnen nicht mehr weit entfernt ist. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der neuen Autobahnen wurde der Bevölkerung entlang der stark belasteten Transitachse in der Stadt Zürich eine wirksame Entlastung vom Durchgangsverkehr versprochen.

Letzte Woche hat nun die Baudirektion mitgeteilt, dass das kantonale Tiefbauamt Daten erhebt, um die verkehrlichen Auswirkungen der neuen Autobahnen N 4/N 20 (Uetlibergtunnel mit Westumfahrung) aufzeigen zu können. Mit der Wirkungskontrolle sollen die Veränderungen der Durchgangsverkehrsströme in der Stadt Zürich, Raum Weststrasse, vor und nach der Autobahneröffnung dargestellt werden.

Die Verkehrsströme darzustellen ist das eine. Viel wichtiger ist aber mit Massnahmen dafür zu sorgen, dass der Durchgangsverkehr anstelle der Stadt Zürich die Westumfahrung auch wirklich benutzt und dass mit der Eröffnung der neuen Autobahnen kein neuer Zielverkehr Stadt Zürich generiert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

1. Welche flankierenden und sonstigen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Uetlibergtunnel/Westumfahrung werden zum Schutz der Stadt Zürich vor dem Durchgangsverkehr und dem zusätzlichen Zielverkehr ergriffen?
2. Wann wird der Uetlibergtunnel/Westumfahrung und wann werden die entsprechenden flankierenden und sonstigen Massnahmen in Betrieb genommen?
3. Da die Westumfahrung länger ist als die Durchquerung der Stadt Zürich, kostet sie den Schwerverkehr mehr LSVA-Abgaben, da sich die LSVA nach den gefahrenen Kilometern bemisst. Was unternimmt die Regierung, damit der Schwerverkehr mit der Inbetriebnahme des Uetlibergtunnels/Westumfahrung trotzdem nicht mehr die Stadt Zürich durchquert?
4. Wird gleichzeitig mit der Eröffnung des Uetlibergtunnels/Westumfahrung auch der öffentliche Verkehr aus dem Raum Knonauer Amt, Aargauer Freiamt und Innerschweiz Richtung Stadt Zürich verbessert?
5. Welche Auswirkungen hat die Inbetriebnahme des Uetlibergtunnels/Westumfahrung auf die bestehenden Linien des öffentlichen Verkehrs (z.B. Postautolinien aus dem Knonauer Amt)?

Dr. Christoph Holenstein

204/2005